

1. Bewerbungszeitraum

Bewerbungen können bis 14. Dezember 2025, 23:59 Uhr eingereicht werden.

2. Wer kann sich bewerben?

Alle Fakultäten und Fachbereiche für Architektur an deutschen und europäischen Hochschulen und Universitäten sowie gemeinnützige Organisationen, die in der Branche aktiv sind.

3. Welche Fördersumme steht zur Verfügung und ab wann?

Für die DesignBuild Disziplinen PROJECT und REFLECT steht 2026 eine Gesamtfördersumme von 120.000 Euro zur Verfügung.

Die eingereichten Publikationsideen können ab Februar 2026 gefördert werden.

4. Wie und wann erfolgt die Auswahl der Gewinnerinnen und Gewinner und die Benachrichtigung der Bewerberinnen und Bewerber über das Auswahlergebnis?

Die Jury entscheidet im Januar 2026 über die eingereichten Publikationsideen. Anschließend werden die Bewerberinnen und Bewerber benachrichtigt.

5. Welche Themen werden für DesignBuild REFLECT gesucht?

- Gesucht werden übergeordnete Positionen zum Thema DesignBuild, die über das einzelne Projekt hinausgehen (keine Projektberichte) und das Phänomen DesignBuild beleuchten: Beispielsweise die spezifischen Prozesse hinter DesignBuild, die Lehr- beziehungsweise Entwurfsmethodik. Dazu gehören auch Beiträge, die die gesellschaftliche Relevanz von spezifischen Inhalten hervorheben, das Zusammenspiel von sozialer Innovation und Architektur betrachten, eine kulturelle Einordnung versuchen, einen spezifischen Diskurs vorantreiben oder besondere Entdeckungen präsentieren.
- Das schließt die Vorstellung bereits abgeschlossener Projekte sowie die Erörterung theoretisch und/oder praktisch gesetzter Vorgaben und deren Zielerreichung ebenso mit ein, wie eher theoriebildende oder vergleichende Projektstudien.
- Voraussetzung für die Aufnahme in die Buchreihe sind unter anderem qualitativ hochwertige Vorlagen in Text und Bild.

- Der Themenschwerpunkt 2025 für den Bereich REFLECT ist „Inhaltlicher Diskurs“.

6. Was sind die Rahmenbedingungen für das Buch?

- Die Sto-Stiftung stellt eine qualitativ hochwertige Vorlage für Format, Umschlag und Inhalt, die aber große Freiräume bei der Gestaltung für die jeweiligen Autorinnen und Autoren beziehungsweise die etwaige Institution gewährleistet. Die zur Verfügung gestellten Templates bilden die Gestaltungsgrundlage.
- Urheberrechte werden mit einer Open-Content-Lizenz (Creative Commons) geregelt, Autorenrechte also nicht gesondert vergütet.
- Ein kommerzieller Verkauf der Bücher ist nicht vorgesehen, eine ISBN-Nummer wird vergeben.
- Der Text soll einsprachig (bevorzugt in Englisch) dargestellt werden.
- Weiter übernimmt die Sto-Stiftung Kosten für grafisches, nicht inhaltliches Lektorat, für die Druckvorstufe und den 4c-Druck des Softcover-Buches. Die Auflage beträgt 100 Exemplare, von denen zwei Drittel dem Autorenteam/Institut kostenlos zur Verfügung gestellt werden.
- Der Seitenumfang der Publikation sollte ebenfalls im Antrag geschätzt werden. Der Richtwert liegt zwischen 96 und maximal 200 Seiten.
- Die auf diese Weise geschaffenen Inhalte sollen den inhaltlichen Diskurs befruchten und vor allem auf digitalem Weg ein breites Publikum erreichen, weshalb sie kostenfrei als Open Source zur Verfügung gestellt werden.
- Autorinnen und Autoren sollten deshalb bereit sein, ihre Gedanken und Ideen über Social-Media-Plattformen der Hochschule oder der Sto-Stiftung, über Blogs und einschlägige Web-Portale vorzustellen und zu diskutieren.

7. Gibt es inhaltliche Anregungen aus früheren Förderungen?

Spezifische projektübergreifende Ideen und Learnings zum DesignBuild Ansatz finden Sie auch in unserer kostenlosen Schriftenreihe DesignBuild REFLECT (<https://sto-stiftung.de/designbuild-reflect>). Weitere Informationen zu Projekten, die die Sto-Stiftung in der Vergangenheit förderte, erhalten Sie auf unserer Webseite: <https://sto-stiftung.de/designbuild-project>.

8. Wie kann ich mich bewerben?

Über das Online-Formular unter <https://sto-stiftung.de/foerderprojekte/wettbewerbe-ausschreibungen/designbuild/anmeldung>

Praktische Informationen:

Um die Online-Bewerbung erfolgreich durchzuführen, beachten Sie bitte die folgenden Punkte:

- Alle Abschnitte sollten abgeschlossen sein.
- Die mit Sternchen gekennzeichneten Felder sind Pflichtfelder und müssen ausgefüllt werden.
- **Wichtig: Nach dem Abschicken sind keine Änderungen Ihrer Bewerbung mehr möglich.**

9. Sind wiederholte Bewerbungen zulässig?

- Zulässig sind: Bewerbungen von Einrichtungen oder Fachbereichen im Bereich Architektur, unabhängig davon, ob sie bereits zu einem früheren Zeitpunkt gefördert wurden.
- Nicht zulässig sind: mehrere oder sich wiederholende Bewerbungen für ein und denselben Projektvorschlag.
- Anschlussförderungen zu weitergehenden Vertiefungen des Themas in einem weiteren Band oder weitere Folgeforschungen eines Vorhabens sind prinzipiell zulässig, müssen jedoch gesondert beantragt werden.

10. Öffentlichkeitsarbeit

Die Sto-Stiftung verfolgt eine aktive Öffentlichkeitsarbeit. Sie berichtet stetig über die von ihr geförderten Vorhaben. Die proaktive Mitwirkung geförderter Einrichtungen ist dabei ausdrücklich erbeten und ein wichtiger Bestandteil in der Zusammenarbeit mit der Sto-Stiftung. Dazu wird die Kommunikationsabteilung der Stiftung sich mit den Projektverantwortlichen in Verbindung setzen und um Material bitten.